

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 41

Artikel: Die Schweizer-Konsulate als Förderer des einheimischen Gewerbes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

IV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 12. Januar 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 4spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Fenn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Das Glück läßt sich nicht jagen von jedem Jägerlein,
Mit Wagen und Entfagen will es erstritten sein.

Schweiz. Patentwesen.

Beschreibung einzelner Patentartikel.

I. Schweizer Patent-Stahl-Gerüsthalter von J. G. Grossmann, Seefeld-Zürich, Patent Nr. 4 und 5. Patent angemeldet in Frankreich und Deutschland.

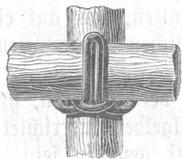
Da die bisherigen Befestigungsmittel von Baugerüsten sehr unvollkommen sind, so können diese Stahl-Gerüsthalter jedem Baumeister bestens empfohlen werden. Dieselben bieten größte Sicherheit für die Bauleute, machen das Sez-

holz entbehrlich und sind sehr leicht an die Stange anzubringen. Wenn der Keil nur einigermaßen angetrieben ist, so wird ein Hinunterrutschen der Streichstangen total unmöglich, denn je größer die Belastung ist, desto fester sitzt der Halter.

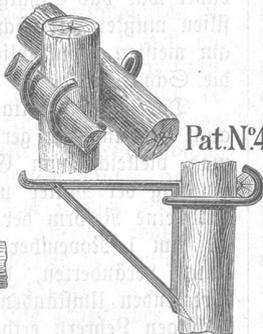
Diese Patent-Gerüsthalter übertreffen alle bis jetzt in Anwendung gebrachten Befestigungsmittel, sowohl in Zeitersparnis beim Auf- und Abrücken, als in Solidität und zudem ruinieren sie die Gerüststangen nicht, was für die Baumeister von sehr großem Werth ist.

Eine Probelastung mit 8000 Kilo Stein auf einer Quadratfläche von 6,76 m², die von 4 Haltern Patent No. 4 getragen wurde, ergab das beste Resultat, was die dabei anwesenden Baumeister bezeugen.

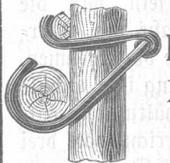
Den Alleinverkauf dieser Gerüsthalter besorgen Gebrüder Röstchi, Mühlebachstraße 82, Zürich.



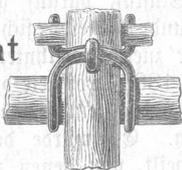
Patent No. 4.



Pat. No. 5



Patent No. 5.



Die Schweizer-Konsulate als Förderer des heimischen Gewerbes.

In sehr verdienstlicher Weise hat sich der schweizerische Konsul in Hamburg, Herr Paul Rösting, um das heimische Kunstgewerbe interessiert. Durch Vermittlung des schweizerischen Industrie-Departements hat er dem schweizerischen Gewerbeverein angetragen, über die kunstgewerblichen

Bestrebungen in seinem Konsulatsbezirk Bericht erstatten zu wollen. Dieses verdienstliche Anerbieten mit Dank benutzend, stellte der leitende Ausschuss genannten Vereins folgende Fragen an das Hamburger Konsulat: 1) Welche Kunstgewerbe haben in Norddeutschland eine Tradition? 2) Konnten früher blühende und dann verkümmerte Kunstgewerbe in den letzten Dezennien wieder zu neuer Blüthe gelangen? 3) Was für Kunstgewerbe sind in den letzten Dezennien in Norddeutschland neu eingeführt worden? 4) Inwiefern hat sich der Staat bei der Einführung neuer Industrien betheiliget? 5) Wie wird für die Heranbildung junger Kunstgewerbetreibender gesorgt?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgte in kürzester Zeit in Form einlässlicher Berichte über die Hamburger Kunsthandwerker, über den „Einfluß der Kunst auf Gewerbe und Industrie in Hamburg“ und über die Organisation und Thätigkeit der verschiedenartigen kunstgewerblichen Institute in Hamburg (Allgemeine Gewerbeschule, Mädchen-Gewerbeschule, Fachschule für Maler und Lackirer, Museum für Kunst und Gewerbe, Kunsthalle, Kunstgewerbe-Verein etc.). Das sehr reichhaltige Material soll nun nicht etwa in Altentraub vermodern, sondern je nach seiner Art in den verschiedenen schweizerischen Fach-Zeitschriften auszugsweise veröffentlicht, sodann bei den schweizerischen Gewerbemuseen in Zirkulation gesetzt und so in möglichst ausgiebiger Weise den interessirten Kreisen praktisch nutzbar gemacht werden.

Aus den Berichten geht zur Genüge hervor, wie sehr für die sachgemäße Entwicklung des Kunstgewerbes die Wirksamkeit von Gewerbemuseen, Schulen und Kunstgewerbevereinen förderlich und die Heranziehung des großen Publikums zu solchen Bestrebungen nothwendig ist und daß sein Interesse am besten geweckt werden kann durch Schaustellungen alter und moderner, in- und ausländischer Gegenstände, durch Besprechungen in den Tagesblättern und durch öffentliche Vorträge. Wie andere Städte, so hat auch Hamburg seine gebiegene kunstgewerbliche Entwicklung vorzugsweise einem Manne zu verdanken, welcher durch vielseitige Kenntnisse, ideales Streben, liebenswürdiges Benehmen gegen das Publikum, verbunden mit diplomatischer Klugheit zur Ueberwindung der mannigfachen Hindernisse, alle nothwendigen Eigenschaften zu einem solchen Wirken in sich vereinigt; Dr. Brinkmann, der Direktor des Gewerbemuseums, hat alle jene Institutionen geschaffen.

Immerhin macht der Bericht auch auf die Gefahren aufmerksam, welche das Kunstgewerbe für den Handwerker in sich bergen kann. Es gehen nämlich viele Handwerker in ihren Bestrebungen weiter als wünschenswerth; über der Freude, Schönes zu schaffen, vernachlässigen sie das Gewöhnliche und Brotbringende. Wenn Bestellungen fehlen, fangen sie an, auf Lager zu arbeiten; infolge dessen müssen Verkaufsstellen errichtet werden und es beginnen ungeahnte Sorgen, wenn der Absatz nicht gleichen Schritt mit der Fertigstellung der Waaren hält.

So gibt das Berichtsmaterial aus Hamburg dem schweiz. Kunstgewerbe und seinen Organen manche lehrreiche Winke. Dem dortigen Konsulat gebührt für seine mühevollen Betheiligungen die öffentliche Anerkennung. Den schweizerischen Konsulaten möchten wir dieses Beispiel zur Nachahmung anempfehlen; das eidgenössische Industriedepartement oder der Vorstand des schweizerischen Gewerbevereins in Zürich werden wünschendensfalls gerne Auskunft ertheilen, in welcher Richtung sich ein schweizerischer Konsul dem einheimischen Gewerbe nützlich erweisen könnte.

In ähnlicher Weise stehen bekanntlich auch die in der Schweiz residirenden ausländischen Konsuln mit den hiesigen und ihren heimatlichen Interessen-Vertretungen in reger

Verbindung; sie betrachten sich als die berufenen Vertreter und Förderer aller Erwerbsklassen und es wird in ihren offiziellen Berichten meistens auch dem Gewerbe die gebührende Berücksichtigung geschenkt.

* * *

In unserer „Illustrirten Schweizer Handwerker-Zeitung“ gelangen auf Wunsch des Vorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins von diesen Berichten zur Veröffentlichung: Das Futarsjageschäft von J. N. Loose; das Möbelgeschäft von Heymann; Bemerkungen über die Fachschule der Innung der Maler und Lackirer und die Schule der Malergehilfen in Hamburg.

Wir beginnen damit:

I. Bemerkungen über die Fachschule der Innung der Maler und Lackirer und die Schule des Fachvereins der Malergehilfen zu Hamburg. Den Dekorationsmalern in Hamburg ist es ermöglicht, an der allgemeinen Gewerbeschule Unterricht in ihrem Fach zu erhalten. Die im Titel bezeichneten Schulen sind selbstständige Institute und bezwecken ebenfalls Dekorationsmalerei fortzubilden.

Die Innung der Maler und Lackirer glaubte es für ihre Aufgabe halten zu müssen, ihren Lehrlingen in den Anfangsgründen der Dekorationsmalerei sowie in dem Holz- und Marmorarbeiten Unterricht zu ertheilen. Sie stellte zu diesem Zwecke die Lehrkräfte aus ihrer eigenen Mitte und gründete im Jahre 1881 die Fachschule der Innung der Maler und Lackirer.

Das Schullokal wurde unentgeltlich vom Hamburger Staat gestellt, das Schulgeld war ein mäßiges, die Materialien und Utensilien wurden den Schülern seitens der Innung unentgeltlich geliefert. Der Unterricht, der durch die geringen zur Verfügung stehenden Geldmittel an und für sich schon zu leiden hatte, fand nur in bescheidenem Maße statt und zwar während drei Wochentagen in den Monaten November bis Februar. An dem Unterricht nahmen später auch Gesellen theil. Das Inventar war sehr gut und praktisch eingerichtet und bot etwa 80 Gesellen Platz.

Wie von sachkundiger Seite mitgetheilt wird, war von Fachleuten diese Schule nicht unbedingt anerkannt, weil Viele die Kräfte für veraltet und nicht den modernen Ansprüchen genügend erachteten.

Dies veranlaßte den Fachverein der Malergehilfen Hamburgs am 1. November 1885 eine eigene Fachschule in's Leben zu rufen, welche auf der Ausstellung ihrer Arbeiten im März 1886 recht gute Resultate vorzuzeigen im Stande war. Diese günstigen Erfolge dankte man der Anstellung zweier tüchtiger Lehrer, von denen der eine im Zeichnen und Dekorationsmalen, der andere im Holz- und Marmorarbeiten unterrichtete. Der Unterricht wurde täglich von 8—12, 1—4 und Abends von 7—9 1/2 Uhr ertheilt. Das Schulinventar war aus Beiträgen der Malergehilfen Hamburgs angeschafft. Die Lehrer wurden ordnungsmäßig honorirt; dabei war das Schulgeld ein mäßiges. Material und Utensilien mußten die Schüler selber halten, bis auf einige der am meisten gebräuchlichen, gewöhnlichen Materialien, welche die Schule stellte.

Das gute Resultat der Schule der Gehilfen, an welcher auch Lehrlinge zu geringerem Schulgelde unterrichtet wurden, mag vielleicht von Einfluß darauf gewesen sein, daß die Innung der Maler und Lackirer sich veranlaßt sah, ihrerseits eine Reform der zuerst erwähnten Schule vorzunehmen.

Am 1. November 1886 eröffnete die Innung ihre Schule unter veränderten, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Umständen. Es wurde der Unterricht von drei tüchtigen Lehrern ertheilt, von denen zwei das Dekorations-

malen, einer das Holz- und Marmor malen lehrte. Die Schule ist täglich von 9—4 Uhr, Sonntags von 9—2 Uhr geöffnet.

Dem Zeichnen wird nur wenig Sorgfalt gewidmet, theils aus Mangel an Zeit, dann, weil man annimmt, daß die Schüler an der allgemeinen Gewerbeschule sich im Zeichnen ausbilden können.

Für die Werkstatt.

Durchlochen von Eisen mittelst der Gasflamme. Der englische Gastechner Th. Fletcher in Barrington betreibt als Spezialität die Herstellung von Gas-Kochapparaten. In seinem Bestreben, auf diesem Gebiete Verbesserungen einzuführen, ist er so weit gekommen, daß er im Stande ist, mit Hilfe seiner transportablen Gasbrenner in einer dicken Eisenplatte ein Loch auszubrennen. In einer der letzten Versammlungen der chemischen Gesellschaft zu Liverpool hat Fletcher dieses Experiment mit einer $\frac{1}{4}$ Zoll starken Schmiedeeisenplatte ausgeführt und brauchte dazu nur wenige Sekunden. Dieser Apparat scheint in der Eisenindustrie sehr nützlich werden zu können, denn er ist so handlich, daß ihn der Arbeiter sogar auf die Leiter mitnehmen kann. Ein großes Bedenken ist jedoch aufgetaucht, bezüglich der Einbrecher, welche ja in England zahlreicher und geschickter sind, als anderswo. Der Erfinder beschwichtigt diese Furcht damit, daß der Apparat geräuschvoll ist und die Herstellung des geräuschlosen Brenners schwierig und kostspielig ist.

(D. Schlosser-Stg.)

Braunfärben von Gußeisen. Die Färbung von Gußeisen geschieht dadurch, daß die Oberfläche zunächst sauber gereinigt oder geschliffen wird, dann mit verdünnter Säure gebeizt und nach Abspülen mit Wasser und Trocknenlassen gleichmäßig mit einem Pflanzenöl überstreichen wird; gewöhnliches Baumöl genügt beispielsweise für den Zweck vollkommen. Man erhitzt alsdann die Gegenstände ziemlich stark, doch darf die Erhitzung nicht so weit getrieben werden, daß das Öl verbrennt. Es entsteht alsdann gewissermaßen eine Oxidation der Oberfläche, die durch das Öl, wenn man so sagen kann, eingeleitet wird. Das Eisen färbt sich braun, und diese Färbung ist sehr dauerhaft, so daß man sie sogar mit einem Polierstahl bearbeiten kann. Die Schwierigkeit der Ausführung liegt in der richtigen Erhitzung, und wenn hierin gefehlt wird, so erhält man nicht die gewünschte bronzeartige Farbe. Ob die Färbung aber mit einer Bronzierung verglichen werden kann, ist allerdings eine andere Frage.

Neugetünchte oder tapezierte Stuben vom üblen Geruch zu befreien. Den ebenso unangenehmen als ungesunden Geruch neugetünchter oder tapezierter Zimmer kann man auf folgende Weise vertreiben. Nachdem man die Fenster und Thüren solcher Räume geschlossen hat, bringt man glühende Kohlen hinein und streut einige Hände voll Wachholderbeeren darauf. Nach etwa zwölf Stunden öffnet man alle Fenster und Thüren, damit frische Luft eindringen kann, und man wird finden, daß der üble Geruch vollständig verschwunden ist.

Neue Lötmasse. Eine weiche Legierung, die so fest am Metall haftet, daß sie als Loth Verwendung finden kann, besteht aus 20—36 Theilen feinem Kupferstaub und 70 Gewichtstheilen Quecksilber. Die Herstellung ist die folgende. Um den Kupferstaub zu erhalten, schüttle man eine Lösung von schwefelsaurem Kupfer mit granuliertem Zink. Hierbei erhitzt sich die Lösung bedeutend und das Kupfer wird als feines bräunliches Pulver ausgeschieden. Hiervon thut man 20—36 Theile in einen gußeisernen Mörser und mischt sie mit etwas Schwefelsäure von 1,85 spezifischem Gewicht zu einem Brei, welchem dann die 70 Theile Quecksilber unter

stetigem Rühren zugefügt werden. Nach tüchtigen Vermengen wasche man mit warmem Wasser die Säure fort und lasse dann erkalten. In 10 bis 12 Stunden erhärtet die Masse. Will man sie benutzen, so erwärmt man sie auf 375 Grad Cels., so daß sie weich wird wie Wachs, in welcher Form sie auf die zu verbindenden Flächen aufgestrichen wird. Dies Loth ist nur für Gegenstände verwendbar, welche hohen Temperaturen nicht zu unterliegen brauchen. T.

Bereinswesen!

Der Schuhmachermeisterverein St. Gallen wird Ende Februar einen sechstägigen Kurs in der Herstellung rationalen und feinen Schuhwerks unter bewährter Leitung veranstalten. Die Betheiligung wird eine zahlreiche sein.

In **Freiburg** wurde am 30. Dez. ein Gewerbeverein gegründet. Derselbe zählt schon über 60 Mitglieder.

Dem Handwerkerverein Altdorf hat der Landrath einen Jahresbeitrag zugewendet zur Veranstaltung von Fachkursen, weiterer Ausbildung von aus der Lehre getretenen Jünglingen, Besuch von Ausstellungen zc.

Berschiedenes.

Loggenburgische Gewerbeausstellung. Die Rechnung der toggenburgischen Gewerbeausstellung in Wattwil — unabhängig von der Verlosungsrechnung — erzeugt einen Aktivsaldo von Fr. 1203. 30, über dessen Verwendung eine in nächster Zeit zusammentretende Aussteller-Versammlung entscheiden wird.

Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur hat dieser Tage die 500ste Lokomotive und zugleich den 1000sten Dampfessel vollendet. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurde die Krankenkasse mit einem Geschenk von 2000 Fr. bedacht; die sämtlichen Angestellten wurden vom leitenden Ausschuß zur Feier dieses Tages Samstag den 29. Dezember in's „Kasino“ zu einem Bankett eingeladen. Die Nummer 500 ist für die Jura-Bern-Luzern-Bahn bestimmt, für welche Gesellschaft sie seit einem Jahre stark beschäftigt ist und für welche sie auch wieder neue bedeutende Aufträge erhalten hat.

Technikum Winterthur. Die Zahl der regulären Schüler am kantonalen Technikum in Winterthur beträgt während des laufenden Wintersemesters 295. Davon kommen 146 auf die zweite und dritte Klasse der Schule für Maschinen-techniker. Bei der Ueberfüllung dieser Abtheilungen (70 bis 80 Schüler in der Klasse) war eine durchgehende Klassen- theilung unvermeidlich. Dadurch werden nicht nur die vorhandenen Lehrkräfte so weit als möglich in Anspruch genommen, sondern es mußte für weitere Aushilfe gesorgt werden. Es ist nun der Direktion genannter Anstalt gelungen, hiefür Hrn. Ingenieur F. J. Reiser in Winterthur, der die mechanisch-technische Abtheilung des eidgen. Polytechnikums im Jahre 1872 mit Diplom absolviert hat und nach wiederholten Studienreisen in Deutschland, Frankreich, England und Schottland seit 1874 in der Maschinenwerkstätte der H. J. J. Rieter u. Komp. in Winterthur als Konstruktor und seit 1875 als Chef des Konstruktionsbureaus erfolgreich thätig gewesen ist, zu gewinnen.

Wichtiger gerichtlicher Entscheid. Die Gerichte von Baselstadt hatten unlängst die interessante Frage zu entscheiden, ob ein Baumeister, welcher als Material für die Ausfüllung eines „Schiebbodens“ allerhand vollständig verunreinigte Abfälle verwendet hatte, für den infolge dessen am Balkenwerk aufgetretenen Hausschwamm und den daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden könne.